

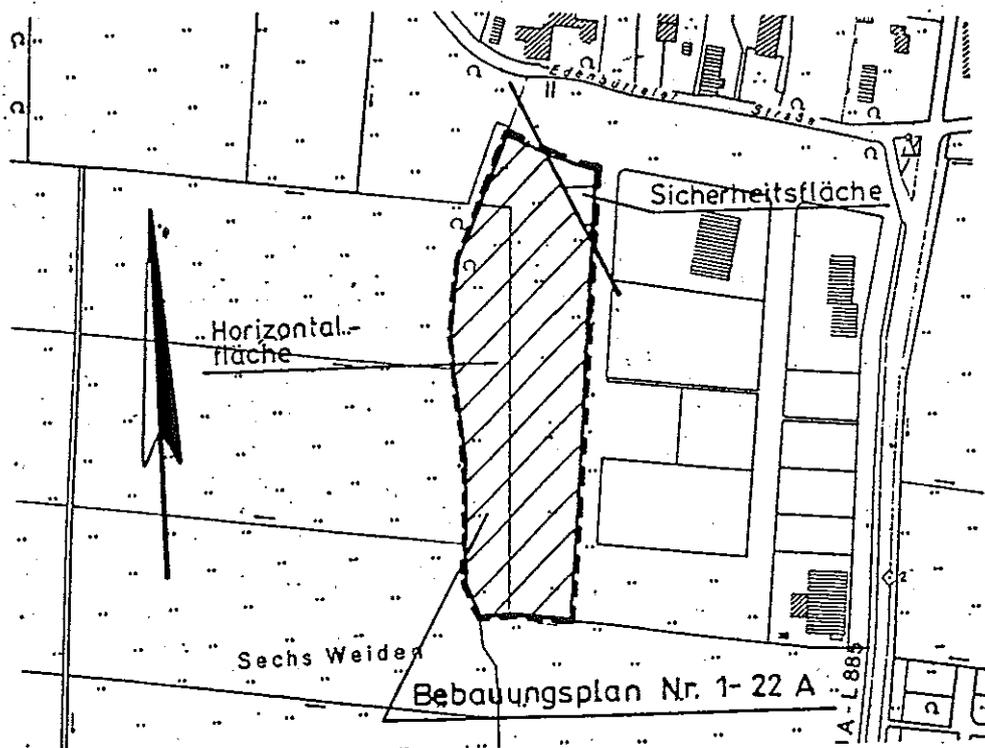
Gemeinde Lemwerder

**Bekanntmachung
über die Durchführung des Anzeigeverfahrens
gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
zum Bebauungsplan Nr. 1-22A
„Gewerbegebiet Edenbüttel, Hansering“**

Der vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 12.06.1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1-22A „Gewerbegebiet Edenbüttel, Hansering“ ist dem Landkreis Wesermarsch gemäß § 11 BauGB angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 17.11.1997, Az.: 61 BLP wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-22A „Gewerbegebiet Edenbüttel, Hansering“ ist in der nachstehenden Übersichtskarte kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan Nr. 1-22A „Gewerbegebiet Edenbüttel, Hansering“ einschließlich der Begründung kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lemwerder von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1-22A „Gewerbegebiet Edenbüttel, Hansering“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lemwerder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder die mangelnde Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Peters